Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG)

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Kälte aus erneuerbaren Energie, KWK oder Abwärme

(Nachweis gem. § 10 EEWärmeG)



A. Angaben zum Eigentümer und zum Gebäude

Name	Vorname			
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort	
Adresse des Gebäudes, fa	lls abweichend von obiger Ans	schrift		
Straße	PLZ	Ort		
B. Nachweis der Pflichterfül		- " - list die entenrech		
Maßnahmen verwenden.	n gemäß § 8 EEWärmeG bitte zu	satziich die entsprech	enden Formulare der aus	gewaniten
Die Prozentsätze an den jewe	iligen Pflichtanteilen müssen in de	er Summe 100 ergeber	n.	
C. Allgemeine Angaben zum				
Gebäudenutzfläche / Nettogro Wärmebedarf für Heizung und	undfläche d Warmwasser und Kältebedarf fü	ır Kühlung		m² kWh/m²a
Inbetriebnahmejahr der Heizu	ngsanlage			
Technische Anforderung na	ch Anlage IV, VI und VIII			
Die Pflicht wird erfüllt durch ur Oberflächenwasser.	nmittelbare Kälteentnahme aus	dem Erdboden oder	aus dem Grund- und	
	s Wärme- und Kälteenergiebedar Umweltwärme bei mindestens 50			
Nachweis: Für die Erfüllung o	der technischen Anforderungen fü	gen Sie bitte die Anlaç	ge 1 "Bestätigung eines S	achkundigen" bei.
oder				
Die Pflicht wird erfüllt durch t	hermische Kälteerzeugung mit W	Järme aus erneuerbar	ren Energien.	
	bedarf des Gebäudes ist zu unter sich an der erneuerbaren Energie,			
Nachweis: Für die Erfüllung d	der technischen Anforderungen fü	gen Sie bitte die Anlaç	ge 2 "Bestätigung eines S	achkundigen" bei.
oder				
Die Pflicht wird durch den Ans	schluss an Fernkälte (Ersatzmal	ßnahme) erfüllt.		

Nachweis: Für die Erfüllung der technischen Anforderungen fügen Sie bitte die Anlage 3 "Bestätigung Fernkältenetzes zur Nutzung von Fernkälte" bei.	g des Betreibers des
oder	
Die Pflicht wird durch Kälteerzeugung mit einer Kraft-Wärme-Koppelungsanlage (KWK-Anlage) (Ersatzmaßnahme) erfüllt.	
Nachweis: Für die Erfüllung der technischen Anforderungen fügen Sie bitte die Anlage 4 "Bestätigung Anlagenhersteller oder des Fachbetriebes bzw. des Alagenbetreibers zur installieren KWK-Anlage" be	0 .
oder	
Der Pflicht wird durch Kälteerzeugung aus Abwärme (Ersatzmaßnahme) erfüllt.	
Nachweis: Für die Erfüllung der technischen Anforderungen fügen Sie bitte die Anlage 4 "Bestätigung Kältenutzung aus Abwärme" bei.	g eines Sachkundigen zur
Ort, Datum Unterschrift of	des Eigentümers

Anlage 1: Bestätigung des Sachkundigen

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Information über die Pflichterfüllung

Ort, Datum

Straße	PLZ	Ort	
A. Nachweis der Pflicht	erfüllung § 5 Abs.5 i.V.m. Numn	ner IV Abs. 1. a. aa)	
	mittelbare Kälteentnahme aus de hnisch nutzbar gemacht	em Erdboden oder ais dem Grund- oder	
Der Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes wird zu mindestens 50% hieraus gedeckt			
Die Kälte wird technisch	nutzbar gemacht durch unmittelba	re Kälteentnahme aus	
dem Erdboden			
oder			
dem Grundwasser			
oder			
dem Oberflächenwasse	r.		
ch bin dazu berechtigt in	n Sinne des EEWärmeG diesen Na	achweis zu erstellen als	
gem. Energieeinsparverd	ordnung zur Ausstellung von Energ	ieausweisen Berechtigter.	
als sachkundige Person	gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärme	G	
Anlagenhersteller			
Anlagenbetreiber			
ch bestätige, dass alle A	ngaben sachlich richtig sind.	_	
		Ste	empel
Name, Vorname / Firma			

Unterschrift des Sachkundigen

Anlage 2: Bestätigung des Sachkundigen

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Information über die Pflichterfüllung

Adresse des Gebäudes auf das sich der Nachweis bezieht

Adresse des Gebaudes auf d	las sich der Nachweis	Dezieni		
Straße	PLZ	Ort		
A. Nachweis der Pflichterfüllu	ng § 5 Abs.5 i.V.m. Nur	nmer IV Abs. 1. a. bb)		
Die Pflicht wird erfüllt durch the	rmische Kälteerzeugun	g mit Wärme aus erneuerbare	en Energien.	
Der Kältebedarf des Gebäudes	wird zu			
mindestens 15 % gedeckt durch gemäß Nummer I der Anlage zu			mischen Anlagen	
oder				
mindestens 30 % gedeckt durch werden, die mit gasförmiger Bio				
oder				
mindestens 50 % gedeckt durch gemäß Nummer II.2 und II.3 der			oder fester Biomasse	
Ich bin dazu berechtigt im Sinne	des EEWärmeG diesen	Nachweis zu erstellen als		
gem. Energieeinsparverordnung	zur Ausstellung von Ene	ergieausweisen Berechtigter.		
als sachkundige Person gemäß	§ 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärn	neG		
Anlagenhersteller				
Anlagenbetreiber				
lch bestätige, dass alle Angaber	າ sachlich richtig sind.		Stempel	
Name, Vorname / Firma			-	
Ort, Datum	Unterschrift d	les Sachkundigen	-	

Anlage 3: Bestätigung des Betreibers des Fernkältenetzes

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Nutzung von Fernkälte

Ort, Datum

Adresse des Gebäudes auf das sich der Nachweis bezieht Straße PLZ Ort A. Nachweis der Pflichterfüllung § 7 Abs.1 i.V.m. Nummer VIII Das Gebäude ist an ein Kältenetz angeschlossen, dessen Kälte a) zu einem wesentlichen Anteil aus erneuerbaren Energie stammt (§ 5 EEWärmeG) П b) zu mindestens 50 % aus KWK-Anlagen zur Nutzung von Abwärme stammt c) zu mindestens 50 % aus KWK-Anlage stammt d) zu mindestens 50 % durch eine Kombination der in den Buchstaben a) bis c) genannten Maßnahmen П stammt. Die Anforderungen gemäß Nummer I bis VI der Anlage zum EEWärmeG werden entsprechend eingehalten. Gebäudenutzfläche/Nettogrundfläche m² Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung kWh/m²a Kollektorertrag kWh/a Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind. Stempel Name, Vorname / Firma

Unterschrift des Sachkundigen

Anlage 4: Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenhersteller oder des Fachbetriebes bzw. des Anlagenherstellers

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Information zur Installieren KWK-Anlage

Adresse des Gebäudes auf das	s sich der Nachweis b	pezieht		
Straße	PLZ	Ort		
A. Nachweis der Pflichterfüllung	§ 7 Abs.1 i.V.m. Nun	nmer VI		
Die Pflicht wird durch eine Kraft	-Wärme-Kopplungsar	nlage (KWK-Anlage) erfüllt		
Die Nutzung erfolgt in einer hoche	ffizienten KWK-Anlage	(im Sinne der Richtlinie 2004	1/8/EG).	
Der Gebäudeeigentümer betreib	t die Anlage <u>selbst.</u>			
Ich bin berechtigt imSinne der Nun	nmer VI.3 der Anlage z	um EEWärmeG diesen Nach	nweis zu erstellen	
• als sachkundige Person gemäß	§ Abs. 2 Nr. 7 EEWärm	eG oder		
als Anlagenherstller oder				
als Fachbetrieb, der Anlage eing	ebaut hat			
Der Gebäudeeigentümer betreib Ich bin berechtigt im Sinne der Nu			weis als Anlagenbetrei	□ ber zu erstellen
Gebäudenutzfläche/Nettogrundfläc	che			m²
Wärmebedarf für Heizung und Wa	rmwasser und Kältebe	darf für Kühlung		kWh/m²a
Kollektorertrag				kWh/a
Ich bestätige, dass alle Angaben s	achlich richtig sind.		Stemp	pel
Name, Vorname / Firma			<u> </u>	
Ort, Datum	Unterschrift d	es Sachkundigen		

Anlage 5: Bestätigung des Sachkundigen

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Kältenutzung aus Abwärme

Ort, Datum

	PLZ Ort	
A. Nachweis der Pflichterfüllung §	7 Abs.1 i.V.m. Nummer V	
	s 50 % gedeckt durch Kälteerzeugungsanlagen, den unmittelbar age zum EEWärmeG zugeführt wird.	
Ich bin dazu berechtigt im Sinne des	EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen als	
gem. Energieeinsparverordnung zur	Ausstellung von Energieausweisen Berechtigter.	
als sachkundige Person gemäß § 2 A	Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG	
Anlagenhersteller		
Anlagenbetreiber		
lch bestätige, dass alle Angaben sac	hlich richtig sind.	
	•	Stempel

Unterschrift des Sachkundigen